

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 21.10.2013

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2013 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 30.09.2013 wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gemeinderates versandt und wird mit geringfügigen Ergänzungen so genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Bauangelegenheiten

2.1 Planentwurf des Architekturbüros Eckert & Heckelsmüller i. S. Neubau einer Kinderkrippe in Gaukönigshofen

Der Bürgermeister führt kurz aus, dass auf Grund der neu entstandenen Grundstückssituation das Architekturbüro Eckert & Heckelsmüller ja mit einer Neuplanung von 3 Kinderkrippen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 135 in Gaukönigshofen beauftragt wurde und begrüßt recht herzlich den erschienenen Architekten, Herrn Martin Eckert, der die von ihm entworfenen planerischen Grundlagen aufzeigt und ausführlich erläutert.

Die 3-gruppige Kinderkrippe mit sämtlichen Neben- und Funktionsräumen wurde ebenerdig gestaltet, wobei eine Unterkellerung bislang nicht vorgesehen ist. Es wurde die Situation eines Dreiseithofes wieder vorgesehen und zwei giebelständige Gebäude mit einem Satteldach sind geplant - wobei im jeweiligen Obergeschoss zum einen Lagerräume entstehen sollen und zum anderen Funktionsräume für das Personal. Der eigentliche Hauptgebäudetrakt soll mit einem Flachdach versehen werden – u. a. auch, um die Blickachse für die Nikolauskapelle hier in neuer Form zu ermöglichen und zu schaffen. Der Bau eines diesbezüglichen Dachkörpers analog der jetzt vorhandenen Scheune wäre viel zu wuchtig, würde den Blick auf die Nikolauskapelle verstellen und wäre auch zu kostenintensiv, zudem eine Förderung eines solchen Dachkörpers ausgeschlossen wurde. Die Gruppenräume sind nach Süden und nach Westen ausgerichtet, was eine nahezu ideale Belichtungssituation ermöglicht.

Die vorhandenen Details der vorliegenden Planung werden vom Gemeinderat im Einzelnen hinterfragt und vom Architekten erläutert.

Laut Herrn Architekten Eckert ist mit Gesamtkosten in Höhe von 1,6 bis 1,7 Mio. € zu rechnen, des Weiteren führt der Architekt aus, dass angedacht ist, hier eine Holzständerbauweise in weiten Teilen zu praktizieren – u. a. auch auf Grund des vorhandenen Zeitdruckes, da die Zuschüsse definitiv verfallen, wenn die Betriebsfertigkeit der Kinderkrippen nicht bis spätestens Ende 2014 gegeben sein wird. So könnte die Schlechtwetterperiode während der Wintermonate für zahlreiche Vorarbeiten genutzt werden, um hier einen zügigen Baufortschritt zu erreichen.

Angesprochen wird auch die nicht optimale Belichtungs- und Belüftungssituation in den vorgesehenen Wickelräumen, wobei der Architekt ausführt, dass sowohl eine Ent- als auch eine Belüftungsanlage erforderlich sein werden.

Im Verlauf der entstehenden ausführlichen Diskussion wird seitens des Gemeinderates ausgeführt, dass die vorhandenen Planungen den derzeit nutzbaren Raum ja nahezu größtenteils ausnutzen und hier nur beschränkt oder bedingt Erweiterungsmöglichkeiten für eine spätere Einhäusigkeit gegeben sind.

Nach Auffassung von Teilen des Gemeinderates sollten hier Umplanungen vorgenommen werden, um die Gebäude im Rahmen einer L-Form auf dem Grundstück anzuordnen und gegebenenfalls einen Gruppenraum auch im Obergeschoss hier unterzubringen. Hierdurch werden auch deutlich günstigere Erweiterungsmöglichkeiten für die spätere Einhäusigkeit gesehen. Das Für und Wider einer solchen Lösung wird ausführlich diskutiert, wobei auch diskutiert wird, ob hier nicht sinnvollerweise grundsätzlich auf eine Massivbauweise zurückgegriffen werden sollte, auch um spätere Aufstockungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen zu erleichtern. Hier kann kein einheitliches Meinungsbild erzielt werden, da über allem ja der drohende Verlust der relativ hohen Zuwendungen steht bei nicht fristgerechter Fertigstellung. Insofern müssten hier gegebenenfalls Kompromisse eingegangen werden.

Ausführlich diskutiert wird auch die Situation der Parkplätze, wobei es als nicht sinnvoll erachtet wird, einen größeren Parkplatz unmittelbar vor dem Bereich der Nikolauskapelle anzulegen.

Es wird für sinnvoll erachtet, im Bereich *Nikolausgraben* lediglich einige Parkplätze für Mitarbeiter vorzusehen und stattdessen eventuell auf dem Gelände der Grundschule hier entsprechende Parkplätze anzulegen, da im Straßenraum - auch bedingt durch den Schulbusverkehr - es hier ansonsten zu Engpässen und Komplikationen kommen könnte.

Des Weiteren wird es für sinnvoll gehalten, hier einen Projektausschuss *Kinderkrippe* zu bilden, dem folgende 6 Gemeinderäte angehören sollen:

Gemeinderätin Jutta Lesch
Gemeinderat Walter Busch
Gemeinderat Roland Pfeuffer
Gemeinderat Stefan Höfner
Gemeinderat Norbert Roth
Gemeinderat Benno Karl.

Des Weiteren sollten noch maximal 3 bis 4 Vertreter des Sankt Josefvereins bzw. des Kindergartens diesen Projektausschuss ergänzen.

Mit Herrn Eckert wird vereinbart, dass gemäß den Wünschen und Vorgaben des Gemeinderates eine entsprechende Umplanung vorgenommen wird und die diesbezüglichen Ergebnisse im Rahmen einer Projektausschusssitzung am Dienstag, dem 29.10.2013, erörtert und besprochen werden sollen.

Einigkeit besteht darin, dass die Planungen so gestaltet sein sollen, dass modulmäßig hier bis zu 5 Gruppen zu einem späteren Zeitpunkt untergebracht werden können und der Architekt hier eine Ausbaureserve für 2 weitere Gruppen schaffen bzw. vorsehen soll.

Des Weiteren wird seitens des Gemeinderates gewünscht, Pläne frühestmöglich als PDF-Datei an die Gemeinderäte zu Informationsgründen zu senden. Seitens von Herrn Eckert wird dies zugesichert.

Mit diesem Ergebnis beschließt der Bürgermeister den diesbezüglichen TOP und bedankt sich recht herzlich bei dem erschienenen Architekten, Herrn Martin Eckert.

2.2 Bauantrag Ödamer Edmund, Wolkshausen, Seestraße 6, 97253 Gaukönigshofen – Nutzungsänderung einer Scheune zum Wohnhaus, Änderung Dachstuhl, Neubau einer Terrasse über Garage, Fl.-Nr. 75, Gemarkung Wolkshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes im Ortsinnenbereich von Wolkshausen handelt.

Im Rahmen der ausführlichen Prüfung des angedachten Bauvorhabens wird festgestellt, dass gemäß der derzeit gültigen Ortsgestaltungssatzung Nr. 4.3.2 bei einer Reihung von Fenstern diese durch Pfeiler oder Sprossen zu gliedern sind. Bezüglich der nötigen Abstandsflächenübernahme zum angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 73 liegt eine diesbezügliche Abstandsflächenübernahmeerklärung gemäß Art. 6 Abs. 2 Bayerische Bauordnung des Grundstückseigentümers Benno Karl vor.

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgehalten, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.3 Bauantrag Burkhard Englert, Acholshausen, Hugo-Wilz-Straße 19, 97253 Gaukönigshofen – Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und Abriss eines bestehenden Bullenstalles mit Fahrsilo auf Fl.-Nr. 623, Gemarkung Acholshausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen nimmt der Gemeinderat Einblick in das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich handelt.

Für den vorgesehenen Abriss des Bullenstalles und des Fahrsilos liegt die entsprechende Anzeige der Beseitigung vor und der Bauplan für den an dieser Stelle angedachten Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle wird vom Gremium ausführlich geprüft. Es wird vorgegeben, dass bezüglich der Dachentwässerung hier eine Sickerrigole mit Überlauf in den Kanal vorzusehen ist.

Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und das diesbezügliche Einvernehmen für das angedachte Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Ergebnis der Ausschreibung i. S. Stromlieferungsvertrag ab 01.01.2014

Zum 31.12.2013 läuft der Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie mit der ÜWS Schäftersheim aus.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2013 wurde bereits die Ausschreibung diskutiert. Daraufhin wurden 4 Stromlieferer angeschrieben – zwei hiervon, nämlich EON und N-Ergie, haben kein Angebot abgegeben.

Die Ausschreibung wurde am 14.10.2013, 10.00 Uhr, geöffnet, das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Lieferung Strommix für Straßenbeleuchtung (Cent/kWh)	gemeindlichen Strom (Cent/kWh)
ÜWS Schäftersheim	5,54	5,70
Stadtwerke Würzburg	4,30	5,30

Die Angebotspreise gelten jeweils für 2 Jahre.

	Lieferung Öko-Strom für Straßenbeleuchtung (Cent/kWh)	gemeindlichen Strom (Cent/kWh)
Stadtwerke Würzburg	4,35	5,35

Die Angebotspreise gelten jeweils für 2 Jahre.

Der Bürgermeister schlägt vor, den diesbezüglichen Auftrag den Stadtwerken Würzburg für Öko-Strom zu erteilen, um hier auch seitens der Gemeinde Gaukönigshofen ein ökologisches Zeichen zu setzen und es sich ja hier lediglich um eine Preisdifferenz von 0,05 Cent handelt.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion zeigt sich jedoch, dass die Mehrheit des Gemeinderates sich für den Bezug von traditionellem Strommix ausspricht.

Als Abschluss der diesbezüglichen Diskussion wird daher folgender Beschluss gefasst:

Mit Wirkung zum 01.01.2014 bezieht die Gemeinde Gaukönigshofen den Strom für Straßenbeleuchtung bzw. für sonstigen gemeindlichen Bedarf von den Stadtwerken Würzburg als Strommix zum Angebotspreis von 4,30 Cent/kWh bei Strom für Straßenbeleuchtung bzw. 5,30 Cent/kWh für den übrigen Strom.

Die angebotenen Preise sollen für jeweils 2 Jahre Gültigkeit haben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4.

4. Finanzbericht der Kämmerei

Zu diesem TOP übergibt der Bürgermeister das Wort an den Kämmerer, Herrn Karl-Jürgen Michel, der anhand eines vorbereiteten Berichtes Informationen zum derzeitigen Haushaltsstand bzw. im Hinblick auf die Finanzierung der angedachten Maßnahmen gibt.

Der Kämmerer informiert über die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes, welche relativ planmäßig verläuft und geht hierbei insbesondere auf die Gliederungsgruppe 9 ein und erläutert die Entwicklung der gemeindlichen Steuern sowie der haushaltsprägenden Positionen wie Kreisumlage, Schlüsselzuweisung und Einkommenssteuerbeteiligung. Hierbei wird deutlich, dass - bedingt durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren - die Steuerkraft der Gemeinde Gaukönigshofen deutlich angestiegen ist, was eine drastische Senkung der Schlüsselzuweisung mit sich bringen kann. Hinzu kommen ein deutlicher Anstieg der Kreisumlage, der für das Jahr 2014 im Vergleich zum derzeitigen Jahr wohl weitere 150 T€ betragen wird.

All dies wird voraussichtlich zu einer äußerst negativen Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2014 führen, wobei derzeit noch fraglich ist, ob die gesetzlichen Vorgaben der Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt erfüllt werden können.

Im Rahmen seines Finanzberichtes geht der Kämmerer auch auf die einzelnen Verbrauchsgebühren sowie die Veränderungen im Personalwesen ein.

Im Bereich des Vermögenshaushaltes wird die Entwicklung der wichtigsten Haushaltsansätze bekannt gegeben, wobei hier insbesondere die Kosten für den derzeit laufenden Bau der Halle für Bauhof und Feuerwehr deutlich zu Buche schlagen und auch eine neue Kreditaufnahme erforderlich machen.

Durch das Landratsamt Würzburg wurde der Gemeinde Gaukönigshofen eine Kreditermächtigung in Höhe von 748.150 € erteilt – hiervon können nunmehr ca. 660.000 € an neuen Darlehen aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden bereits erhebliche Neuinvestitionen auf den Weg gebracht, insbesondere handelt es sich hierbei um die angedachte Neuerrichtung von insgesamt 4 Kinderkrippen. Hier sollen im Jahr 2014 insgesamt ca. 2,2 Mio. € investiert werden, wobei nach Abzug der im Raum stehenden Zuwendungen ein Eigenanteil von ca. 770.000 € verbleibt.

Da ja auch - bedingt durch die aufgezeigte negative Entwicklung des Verwaltungshaushaltes - hier deutlich weniger Gelder zur Verfügung stehen, kann dies nur über eine erneute erhebliche Kreditaufnahme finanziert werden, so dass zum Ende des Jahres 2014 der Schuldenstand auf deutlich über 3 Mio. € wohl angewachsen sein wird – ohne dass die ansonsten anstehenden Maßnahmen wie Entwicklung und Erschließung des Baugebietes *Hirtenpfad*, notwendige Sanierungsarbeiten an der Turnhalle bzw. die sonstigen angedachten Investitionen noch gar nicht einbezogen sind.

Im Gemeinderat wird dies zur Kenntnis genommen und insbesondere der deutlich steigende Schuldenstand der Gemeinde Gaukönigshofen wird kritisch gesehen.

5. Ergebnis von Ausschreibungen i. S. Neubau einer Halle für Feuerwehr und Bauhof

5.1 Ergebnis der Ausschreibung für Fensterarbeiten

Für die notwendigen Fensterarbeiten am Neubau Bauhof/Feuerwehr wurden insgesamt 6 Fachfirmen um ein Angebot gebeten.

Nicht abgegeben haben die Firmen Zinnhobel Gerbrunn, Schnabel Sächsenheim und Ziegler Arnstein.

Abgegeben mit jeweils folgendem Bruttoergebnis haben die Firmen:

Scheuring, Arnstein	11.662,00 €
Werner Zehnter, Acholshausen	11.135,00 €
Nehle, Ochsenfurt/Tückelhausen	10.353,00 €.

Alle Bieter gewähren einen Skonto-Nachlass in Höhe von 2 %.

Die vorgesehenen Kosten lt. Kostenermittlung betragen 10.700,00 €/brutto.

Die Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den diesbezüglichen Auftrag der wenigstnehmenden Firma Nehle Ochsenfurt/Tückelhausen zum Bruttoangebotspreis von 10.353,00 € zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.2 Ergebnis der Ausschreibung für Natursteinarbeiten

Für die notwendigen Natursteinarbeiten wurden insgesamt 4 Fachfirmen um ein Angebot gebeten.

Nicht abgegeben hat die Firma Sieber & Sohn aus Allersheim.

Abgegeben mit jeweils folgendem Bruttoergebnis haben die Firmen:

Haas, Winterhausen	5.053,93 €
Krämer/Hofmann, Ochsenfurt	4.368,49 €
Baumann, Röttingen	3.605,70 €.

Die vorgesehenen Kosten in der Kostenermittlung betragen für diese Arbeiten 3.570,00 €

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, den diesbezüglichen Auftrag der wenigstnehmenden Firma Baumann aus Röttingen zum angebotenen Bruttoendpreis von 3.605,70 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5.3 Information i. S. Ausschreibung Heizung/Sanitär

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass der Eigentümer und Betreiber des Fachingenieurbüros Gretsch überraschend und kurzfristig verstorben ist und daher die Submission für die ausgeschriebenen Heizungs- und Sanitärarbeiten aus Pietätsgründen auf den 23.10.2013 verschoben wurden.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass – soweit möglich – die Sanitärarbeiten durch entsprechende Eigenleistungen seitens des Bauhofes gegebenenfalls durchgeführt werden sollen.

Im Gemeinderat wird dies so zur Kenntnis genommen.

6. Information und Beschlussfassung i. S. Anschaffung oder Anmietung eines Schneeräumschildes

Der Gemeindegewerkschafter Sebastian Kreuzer soll ab dem Winter 2013 für die Gemeinde Gaukönigshofen in den Ortsteilen Eichelsee, Rittershausen und Wolkshausen den Schneeräumdienst übernehmen. Er stellt der Gemeinde seinen Traktor als Schneeräumfahrzeug zur Verfügung und verlangt hierfür den Maschinenringsatz für sein Fahrzeug.

Es wurde durch den Bürgermeister geprüft, ob eine Anschaffung eines Schneeschildes oder die Anmietung eines privaten Schneeschildes (Kreuzer) für die Gemeinde wirtschaftlicher ist.

Am 01.10.2013 teilte der Bürgermeister der Verwaltung mit, dass neben dem Traktor auch das private Schneeschild angemietet werden soll (Stundensatz von 16,- € pro Stunde, plus Bereitstellungsgebühr variabel).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gaukönigshofen nimmt den o. g. Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der Anmietung des Traktors und des Schneeschildes bei dem Bediensteten Sebastian Kreuzer zu den Bedingungen des Maschinenrings nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Unter diesem TOP bringt Gemeinderat Walter Busch nochmals die derzeit laufende Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für den *Thierbach* vor und hält es für sinnvoll, dass seitens der Gemeinde Gaukönigshofen hier nochmals ein diesbezügliches Schreiben verfasst wird, da auch die Extremregenereignisse des Jahres 2013 zu keinerlei nachteiligen Auswirkungen im Bereich des *Thierbaches* führten – bis auf die Straßenerweiterung bei Tückelhausen, was aber auch durch die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes nicht geklärt bzw. beseitigt werden kann.

Seitens des Bürgermeisters wird in dieser Angelegenheit ein weiteres Schreiben zugesichert.

Des Weiteren wird nach dem Bearbeitungsstand i. S. Sanierung *Wester* bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Eichelsee nachgefragt, wobei in beiden Fällen das Ingenieurbüro plan2o beauftragt ist und der diesbezügliche Ingenieur, Herr Bauer, in einer der nächsten Sitzungen hier über den Stand der entsprechenden Planungen berichten soll.